



Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2013 0434/1
Datum:	04.10.2013
Fachbereich/Abteilung:	1/51.1
Sachbearbeiter(in):	Michael Kugel
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Dritte Kraft in den Krippengruppen in Burgdorf

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss	04.11.2013					
Verwaltungsausschuss	26.11.2013					
Rat	12.12.2013					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		☐	☐
Laufende Kosten:	€		☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		☐ ja ☐ nein		

Beschlussvorschlag:

In der Sitzung zu erarbeiten.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.09.2013 mit der Ursprungsvorlage befasst.

Im Rahmen der Beratungen war von Seiten der Mehrheitsgruppe der Gedanke geäußert worden, zunächst im Sinne eines Einstiegs mit einer Dritten Kraft in Krippengruppen anfangen zu wollen, die täglich zwei Stunden arbeitet. Im Hinblick auf die Deckung der dadurch entstehenden Aufwendungen war geäußert worden, dass es vorstellbar sei, dass von den Eltern über die Gebühren die Hälfte zu tragen wäre, die andere Hälfte würde demzufolge aus dem Gesamthaushalt bestritten werden müssen.

Der Bitte des Ausschusses entsprechend sind die daraus resultierenden Gebührensätze für die Eltern gerechnet worden, wobei hier dem Gedanken der Mehrheitsgruppe, eine Progression einzurechnen, Rechnung getragen wurde.

Danach würden sich folgende Gebühren ergeben:

ab 1.8.2014

Stufe 1 = 14,00 €; Stufe 2 = 14,50 €; Stufe 3 = 15,00 €;

Stufe 4 = 16,50 €; Stufe 5 = 18,00 €; Stufe 6 = 21,00 €

ab 1.8.2015

Stufe 1 = 15,00 €; Stufe 2 = 15,50 €; Stufe 3 = 16,50 €

Stufe 4 = 17,50 €; Stufe 5 = 19,50 €; Stufe 6 = 22,50 €.

Die von der Stadt Burgdorf in den Kindertagesstätten beschäftigten Küchenhilfen sind im laufenden Kindergartenjahr mit den nachfolgend genannten Wochenstunden eingesetzt:

Kindertagesstätten Otze, Sorgensen und Gartenstraße jeweils	10,0 Wochenstunden
Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen	12,5 Wochenstunden
Kindertagesstätten Südsterne und Freibad jeweils	15,0 Wochenstunden
Kindertagesstätte Weststadt	20,0 Wochenstunden

Daneben werden derzeit 15 Wochenstunden in der ausgelagerten Krippengruppe der Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen abgeleistet.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses war diskutiert worden, ob den freien Trägern von Kindertagesstätten zur Beschäftigung von Dritten Kräften in Krippengruppen ein Budget zur Verfügung gestellt werden sollte. Von Seiten der St.-Paulus-Kirchengemeinde wird gebeten, von einer Budgetierung abzusehen. Zur näheren Begründung wird auf das als Anlage beigefügte Schreiben der St.-Paulus-Kirchengemeinde verwiesen.